SmithNephew

Angebote

Unsere Angebote sind, sofern nichts Anderes vereinbart worden ist, ab Datum der Angebotserstellung 3 Monate gültig. Die Angaben in den Offerten, Prospekten, Katalogen, Zeichnungen, Fotos usw. basieren auf den zum Zeitpunkt der Angebotserstellung gültigen Spezifikationen. Technische Änderungen zwischen dem Zeitpunkt der Angebotserstellung und dem Zeitpunkt der Lieferung bleiben vorbehalten, sofern sie den vom Kunden zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vorgesehenen Einsatzzweck weder beeinträchtigen noch erschweren oder verteuern.

Preise

Sofern nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, gelten unsere Preise gemäss den jeweils gültigen Preislisten. Unsere Preise verstehen sich ohne ausdrückliche schriftliche anderslautende Vereinbarung netto zuzüglich Mehrwertsteuer (MwSt.) ab unserem Lager, ohne irgendwelche Abzüge. Sämtliche Nebenkosten, wie z.B. für Transportverpackung, Fracht, Versicherung, Dokumente, Ausfuhr-, Durchfuhr-, Einfuhr- und sonstige Bewilligungen und/oder Beurkundungen, gehen zulasten des Kunden.

Bei Bestellungen mit einem Warenwert unterhalb von CHF 200 wird ein Kleinmengenzuschlag von CHF 50 erhoben. Kosten für Expresslieferungen gehen zulasten des Kunden.

Auf Artikeln der modernen Wundbehandlung sind Preisänderungen unter dem Jahr vorbehalten und jederzeit möglich.

Lieferfrist

Die bei Vertragsabschluss vereinbarten bzw. festgesetzten Liefertermine werden nach bestem Vermögen eingehalten. Verspätet sich die Lieferung aus Gründen, die nicht durch uns zu vertreten sind (insbesondere wegen höherer Gewalt, Einfuhr- oder Transportschwierigkeiten, politischer Ereignisse, Verzug von Unterlieferanten, nachträglich vom Kunden verlangten Änderungen usw.), so verschiebt sich der Liefertermin entsprechend. Eine Überschreitung der Lieferfrist berechtigt den Kunden nicht zum Rücktritt vom Vertrag, der Verweigerung der Annahme und/oder zu Schadensersatz- bzw. Minderungsansprüchen.

Transpor

Die Lieferung erfolgt stets auf Gefahr des Kunden. Beschwerden im Zusammenhang mit dem Transport sind vom Kunden bei Erhalt der Lieferung und/oder der Frachtdokumente unverzüglich an den Frachtführer zu richten oder wenn dies nicht unmittelbar möglich ist an den Kundendienst der Smith & Nephew Schweiz AG.

Produkte der Orthobiologie, die einer eigenständigen Kühlkette bedürfen (–80° Celsius), werden mit CHF 38 zulasten des Empfängers verrechnet.

Mängelrüge

Der Kunde bzw. Empfänger einer Lieferung hat diese sofort nach Erhalt zu prüfen und uns allfällige Mängel unverzüglich auf schriftlichem Wege mitzuteilen. Gelieferte Ware darf nur nach Rücksprache mit uns retourniert werden.

Eigentumsvorbehalt

Smith & Nephew behält sich das Eigentum an den von ihr gelieferten Waren bis zum Ausgleich sämtlicher Ansprüche aus der Geschäftsbeziehung vor. Bei Zugriffen Dritter auf das Vorbehaltseigentum hat der Besteller Smith & Nephew unverzüglich zu benachrichtigen. Der Besteller trägt alle Kosten, die zur Aufhebung des Zugriffs und

zur Wiederbeschaffung der von Smith & Nephew gelieferten Waren aufgewendet werden müssen. Der Käufer ist zur sachgemässen und pfleglichen Behandlung der Vorbehaltsware verpflichtet. Die Verpfändung oder Sicherungsübereignung der Vorbehaltsware an Dritte ist ausgeschlossen. Bei Pfändungen hat der Käufer ausdrücklich auf unsere Eigentumsrechte hinzuweisen und uns unverzüglich zu benachrichtigen.

Übersteigt der realisierbare Wert der uns zustehenden Sicherungen nicht nur vorübergehend unsere Gesamtforderung gegenüber dem Käufer um mehr als 10 %, so sind wir auf Verlangen des Käufers insoweit zur Freigabe von Sicherheiten, die wir auswählen werden, verpflichtet.

Zahlungsbedingungen

Sofern nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, sind Zahlungen innerhalb 30 Tagen ab Rechnungsdatum rein netto, ohne Skonto- oder sonstige Abzüge zu leisten. Die Zahlung hat in Schweizer Franken zu erfolgen. Werden die vereinbarten Zahlungstermine nicht eingehalten, schuldet uns der Kunde ohne besondere Mahnung einen Verzugszins in Höhe von 5 % (fünf Prozent), berechnet vom Zeitpunkt der Fälligkeit an. Das Fehlen unwesentlicher Teile aus der Bestellung oder die Geltendmachung von Mängeln berechtigen den Kunden nicht, die Leistung fälliger Zahlungen zu verweigern.

Leihsysteme und -instrumente Orthopädie und Sportmedizin

Leihweise können bei uns für eine Operation innerhalb der Schweiz Implantate zur Auswahl (Leihsysteme) und Standardinstrumentarien (Leihinstrumente) bestellt werden. Nicht implantierte Artikel der Leihsysteme sind innerhalb von 30 Tagen nach der Operation zurückzusenden, ansonsten wird der Verkaufspreis verrechnet. Leihinstrumente sind nach erfolgter Operation klinikintern gemäss den einschlägigen gesetzlichen Anforderungen zu reinigen und zu sterilisieren und innerhalb von 5 Tagen zurückzusenden. Für beschädigt zurückgesandte Leihinstrumente werden die Reparaturkosten in Rechnung gestellt, mindestens jedoch CHF 50. Sie sind mit möglichst ausführlichen Angaben über die Defekt-Ursache/Beanstandung zu retournieren.

Leihgeräte moderne Wundbehandlung

Leihweise können bei uns für die stationäre und ambulante Wundbehandlung innerhalb der Schweiz Leihgeräte bestellt werden. Die Leihgeräte sind nach jeder erfolgten Wundbehandlung klinikintern gemäss den einschlägigen gesetzlichen Anforderungen zu reinigen und innerhalb von 5 Tagen zur Abholung bereitzustellen bzw. zurückzusenden. Für beschädigt zurückgegebene Leihgeräte werden die Reparaturkosten in Rechnung gestellt, mindestens jedoch CHF 50. Für verloren gegangene Leihgeräte bzw. Zubehör wird dem Kunden der Verkaufspreis des Leihgeräts bzw. des Zubehörs in Rechnung gestellt.

Rücknahme von Waren

Grundsätzlich nehmen wir nur dem Kunden leihweise oder in Konsignation übergebene, nicht jedoch verkaufte Produkte, Implantate oder Instrumente zurück. Gekühlte (–80° C) orthobiologische Implantate können auf Kundenleihbasis nur dann zurückgenommen werden, wenn das Transplantat im gelieferten Karton mit intakter Banderole ungeöffnet im Ursprungszustand retourniert wurde. Abgelaufene Produkte und Implantate, die verkauft wurden, können nicht zurückgegeben werden. Wir behalten uns vor,

dem Kunden unseren Aufwand zur Reinigung und Sterilisation zurückgenommener Implantate, Instrumente oder Geräte in Rechnung zu stellen. Generell nicht zurückgenommen werden Sonderanfertigungen für den Kunden sowie beschädigte Produkte.

Bewilligungen, Dokumentationen und Packungsbeilagen

Der Kunde besorgt gegebenenfalls notwendige Konzessionen und Bewilligungen. Jeder Zwischenabnehmer verpflichtet sich, unsere Produkte mit allen dazugehörigen Dokumentationen und Packungsbeilagen weiterzugeben. Wiederverkäufer müssen ein entsprechendes System der Rückverfolgung unserer Produkte mit Artikelnummer und Lotnummer einrichten, damit auf unsere Anfrage hin der Verbleib unserer Produkte jederzeit nachvollzogen werden kann.

Weiterverkauf

Der Weiterverkauf unserer Produkte ist nur in Originalverpackung gestattet. Deren Umverpackung, Umbeschriftung oder Um- und Abfüllung ist nicht statthaft.

Gewährleistung und Haftung

Wir leisten Gewähr, dass unsere Produkte nach dem bewährten Stand von Wissenschaft und Technik zur Zeit der Herstellung konstruiert und fabriziert worden sind. Unsere Gewährleistung beschränkt sich darauf, dem Kunden nach unserem Ermessen (i) das mangelhafte Produkt durch ein mängelfreies zu ersetzen oder (ii) den Fakturawert des nicht ersetzten Produktes in Form einer Warengutschrift zu erstatten. Jede weitergehende Gewährleistung oder Haftung, insbesondere für Mängelfolgeschäden (z. B. für Kosten zusätzlicher medizinischer Behandlung, weitere Operationen, Lohnausfall, Genugtuungsansprüche usw.) wird im gesetzlich zulässigen Rahmen ausdrücklich wegbedungen.

Von jeder Gewährleistung oder Haftung ausgeschlossen sind auch Schäden infolge nicht kunstgerechter Implantation, unsachgemässer Anwendung, unsorgfältiger und nicht fachgerechter Handhabung, Missachtung der Gebrauchsempfehlungen, natürlicher Abnutzung und Alterung des Materials, übermässiger Beanspruchung, unsachgemässer Verwendung von Hilfsmitteln sowie infolge anderer, von uns nicht zu vertretender Gründe.

Die Frist zur Geltendmachung von Ansprüchen wegen Mängeln beträgt 12 Monate ab Lieferdatum. Vorbehalten bleibt die Übernahme einer längeren Gewährleistung durch unsere Lieferanten.

Erfüllungsort

Erfüllungsort für sämtliche Zahlungen sowie für Lieferungen von Produkten des Bereichs Orthopädie und Sportmedizin ist Zug/Schweiz. Für Lieferungen von Artikeln der modernen Wundbehandlung ist der Erfüllungsort das europäische Zentrallager des jeweiligen Herstellers.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Alle Rechtsbeziehungen des Kunden mit Smith & Nephew unterstehen schweizerischem Recht (unter Ausschluss des Wiener Kaufrechts und der Kollisionsnormen des internationalen Privatrechts).

Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist Zug/Schweiz.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ab 01.01.2023.